

standpunkt

DER WIRTSCHAFT

AZA 4133 Pratteln
Post CH AG

DIE MEINUNG

Wir sind startklar für die Zukunft



Von Christoph Buser,
Direktor
Wirtschaftskammer
Baselland

Die Analysen und die Diskussionen um die Deutungshoheit der Abstimmungsergebnisse haben in den vergangenen Tagen (zurecht) viel Raum eingenommen. Die Meldung, dass wir für dieses Jahr mit einer kräftigen wirtschaftlichen Erholung rechnen dürfen, stand dabei ein wenig abseits – zu Unrecht und das sei mit diesen Zeilen korrigiert. Tatsächlich stellen die Konjunkturforscher von BAK Economics fest, dass die erwartete Erholung nun sichtbar sei und prognostizieren neu einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von 3,9 Prozent statt «nur» 3,4 Prozent. Die Wachstumslokomotive sei der Dienstleistungsbereich, der mit zunehmenden Öffnungen immer stärker wird. Auch der Industriesektor und der Exportsektor verzeichnen positive Signale. Mit dem Aufschwung der Wirtschaft soll auch die Arbeitslosenquote sinken, bis 2022 auf 2,7 Prozent.

Solche guten Nachrichten sind nicht nur aus der Schweiz zu hören. Auch aus anderen europäischen Ländern wie Deutschland, Belgien oder Frankreich sind ähnliche Signale zu hören. Die Zahlen werden vielerorts nach oben korrigiert. Die Eurozone kann laut der Weltbank mit 4,2 Prozent Wachstum rechnen, statt «nur» mit 3,6 Prozent, die US-Wirtschaft mit 6,8 Prozent (statt 5,5 Prozent) und für China sagen die Ökonomen der Weltbank ein Wachstum von 8,5 Prozent (statt 7,9 Prozent) voraus. «Startklar», «Jetzt geht's los», «Bis Ende Jahr vor Vor-Corona-Niveau» – das sind die Stichworte, die man zum Thema lesen kann.

Hinter all diesen Zahlen steckt unter anderem eine Menge Kraft. In der Schweiz ist es die Kraft unserer KMU-Wirtschaft, welche die Wirtschaft und den Wohlstand in diesem Land antreibt. Mit der Lokalbrille betrachtet darf man sagen: Der Kanton Basel-Landschaft hat in den vergangenen Corona-Monaten einiges richtig gemacht und mit Augenmass entschieden. Auch die Wirtschaftskammer hat sich immer wieder sehr aktiv beim Kanton und beim Bund für die Interessen unserer Unternehmerinnen und Unternehmer eingesetzt. Das ist der Auftrag, den wir von unseren Mitgliedern erhalten haben. Wenn wir mit unserem Engagement zu dieser positiven Entwicklung haben beitragen können, dann freut mich das für alle KMU im Baselbiet. Wir sind startklar und ich hoffe, wir können mit diesem Schwung auch die weitere Zukunft unternehmerfreundlich und positiv gestalten.

HEUTE IM STANDPUNKT

4 | **CORONAVIRUS** Epidemiologe Marcel Tanner im Business Club.

7 | **TEC** Die Themenräume sind jetzt online buchbar.

9 | **ARBEITGEBER** Seminar über «Kündigung und Sperrfristen».

SWISS INNOVATION CHALLENGE – Die Teilnehmenden des von Wirtschaftskammer, BLKB und FHNW organisierten Innovationswettbewerbs haben ihre Ideen ein erstes Mal der Jury vorgestellt.

Die Hälfte nahm die erste Hürde



Zwei Teilnehmerinnen der Swiss Innovation Challenge liefern im Auditorium des Tagungs- und Eventcenters (TEC) im Haus der Wirtschaft in Pratteln ihren First Pitch ab.

Bild: Yannick Scherrer

Drei Minuten hatten die 105 Teilnehmenden der diesjährigen Swiss Innovation Challenge (SIC) am vergangenen 7., 8. und 9. Juni Zeit, um die Jury von ihrer Innovationsidee zu überzeugen.

Die meisten Teilnehmenden lieferten ihren Pitch auf der Bühne des

Auditoriums im Tagungs- und Eventcenter (TEC) im Haus der Wirtschaft in Pratteln ab. Ein paar schalteten sich auch per Videokonferenz dazu. Beide Gruppen konnten von der ausgefeilten Technik und dem riesigen LED-Screen im Auditorium profitieren. Die an der SIC gezeigten Projek-

te zeichneten sich durch ein hohes Mass an Innovativität aus und zeigten, welches Potenzial in den KMU und Start-ups der Schweiz steckt.

Second Pitch im September

Beim First Pitch der Swiss Innovation Challenge wird das Teilnehmer-

feld jeweils halbiert. Jene Teilnehmenden, welche die erste Hürde genommen haben, dürfen am kommenden 6. und 7. September zum Second Pitch antreten. Im November finden Final Pitch und Siegerehrung statt.

Reto Anklin
Seite 3

GERICHTSVERFAHREN – Nach dem Freispruch für Regierungsrat Thomas Weber kamen die Wirtschaftskammer und die ehemalige ZAK, ohne Partei zu sein, durch längst aufgearbeitete Vorwürfe in die Kritik.

Ein politischer Richter und sein Zeuge

Stellen Sie sich vor, Ihr Nachbar steht wegen eines Vergehens vor Gericht. Der Staatsanwalt hat ihn angeklagt und fordert eine Strafe. Sie nehmen an diesem Prozess nicht teil. Das Strafgericht vernimmt einen einzigen Zeugen. Statt über Ihren Nachbarn zu sprechen, lästert dieser Zeuge aber über seinen ehemaligen Arbeitgeber, nämlich Sie. Das Strafgericht spricht Ihren Nachbarn frei, nutzt aber die öffentliche Urteilsverkündung, um die Vorwürfe des besagten Zeugen gegen Sie als glaubwürdig zu bezeichnen und gestützt darauf eine Aufarbeitung Ihrer Vergangenheit zu empfehlen. Und als ob das noch nicht genug wäre, verkündet er der Öffentlichkeit gleich auch noch, dass Sie in einem Zivilprozess, der gleichzeitig zwischen Ihnen und einem Dritten läuft und von dem der Richter kein Aktenstück kennt, ebenfalls verlieren sollten. Sie glauben, das alles gibt es im Rechtsstaat Schweiz nicht?

Am Baselbieter Strafgericht in Muttenz ist das möglich, wie der

jüngste Prozess gegen Regierungsrat Thomas Weber und den ehemaligen Kiga-Chef Thomas Keller zeigte. Die beiden von der Staatsanwaltschaft Angeklagten wurden freigesprochen, auf die imaginäre Anklagebank rückten unverhofft die Wirtschaftskammer und die ehemalige Zentrale Arbeitsmarktkontrolle (ZAK).

Dass sich Richter Andreas Schröder in seiner Urteilsbegründung dermassen ausführlich über eine Partei äussert, die gar nicht Teil des Prozesses ist und dort zu keinem Zeitpunkt angehört wurde, dass er öffentlich eine politische Aufarbeitung fordert und zudem den einzigen Zeugen der Staatsanwaltschaft ohne detaillierte Kenntnis der Hintergründe seiner beruflichen Vergangenheit als «glaubwürdig» einstuft, ist unerhört. Es mag sein, dass SP-Richter Schröder angesichts des Freispruchs für Regierungsrat Weber dem Vorwurf zuvorkommen wollte, man habe «die Grosen wieder einmal laufen lassen», doch entschuldigt das eine solche krasse Verletzung rechtsstaatlicher

Prinzipien wie des Gehörsanspruchs, der Anerkennung der abgeurteilten Sache oder der Unschuldsvermutung nicht. In den Medien wurden die Rollen der Staatsanwaltschaft, die nun zum zweiten Mal mit einem Strafverfahren in der Sache gescheitert ist, des auf Abwege geratenen Gerichtspräsidenten und des einzigen, offensichtlich vorbelasteten, Zeugen indes nicht thematisiert.

Im Baselbieter Landrat wurden letzte Woche Vorstösse zum Thema eingereicht, die zunächst geforderte dringliche Behandlung aber noch vor der entsprechenden Abstimmung zurückgezogen. SP und Grüne fordern in ihrem Vorstoss eine parlamentarische Untersuchungskommission, die bürgerlichen Parteien lehnen dies vernünftigerweise ab. SVP-Fraktionschef Peter Riebli sagte in einem Interview der «Volksstimme», dass die nun durch den ehemaligen ZAK-Geschäftsführer Michel Rohrer wiederholten Vorwürfe über sieben Jahre alt sind und längst juristisch aufgearbeitet seien. Die Staatsanwalt-

schaft Baselland hat ein entsprechendes Verfahren schon 2018 eingestellt. Auch FDP-Fraktionschef Andreas Dürr liess sich in der «bz» zitieren: «Das Herumwühlen in der Vergangenheit bringt uns keinen Schritt weiter.»

Die Wirtschaftskammer hat alle bisherigen Untersuchungen mit voller Transparenz und Kooperation begleitet. Dies gilt auch für das noch laufende Schiedsverfahren zwischen dem Kanton und der ehemaligen ZAK. Eine neuerliche politische Aufarbeitung erachtet sie als nicht zielführend, weil keine neuen Erkenntnisse mehr zutage gebracht werden können. «Die ZAK ist eine der bestuntersuchten Organisationen der Schweiz», hält die Wirtschaftskammer in einem Factsheet fest, das sie am 4. Juni, am Tag des Freispruchs gegen die angeklagten Thomas Weber und Thomas Keller, auf ihrer Website zugänglich gemacht hat und das in gekürzter Form auch im heutigen Standpunkt zu lesen ist.

Redaktionsteam Standpunkt
Seite 5

SWISS INNOVATION CHALLENGE (SIC) – Am First Pitch präsentierten die Teilnehmenden der von der Wirtschaftskammer, der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und der BLKB organisierten Swiss Innovation Challenge ihre Innovationsideen erstmals der Jury. Der Anlass fand erstmals im Auditorium des Tagungs- und Eventcenters (TEC) im Haus der Wirtschaft in Pratteln statt.

Erste Runde im Innovationswettbewerb

Sie ist riesig: die LED-Wand im Auditorium des Tagungs- und Eventcenters (TEC) im Haus der Wirtschaft in Pratteln. Am vergangenen 7., 8. und 9. Juni half sie, den Teilnehmenden des First Pitch der Swiss Innovation Challenge (SIC) ihre Innovationsidee an die Damen und Herren der Jury zu bringen. Organisiert wird der Innovationswettbewerb von der Wirtschaftskammer Baselland, der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und der BLKB. Einige der insgesamt 105 Teilnehmenden und Teilnehmerinnen lieferten ihren Pitch via Videoschaltung ab. Die Mehrheit nutzte die 44 Quadratmeter grosse Bühne mit dem 11 auf 3,5 Meter grossen Bildschirm im Hintergrund.



«Die gute technische Ausstattung des Auditoriums ermöglichte ein gelungenes Setting für die Online-Präsentationen», sagt Jury-Präsident **Arie Verkuil** von der FHNW. Und für die Teilnehmenden vor Ort war die Präsentation auf der grossen Bühne «nicht nur ein tolles Erlebnis, sondern auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den grossartigen Projekten, welche auf jeden Fall einen grossen Auftritt verdient hatten», sagt Verkuil weiter.

Drei Minuten Zeit für den Pitch

Drei Minuten hatten die Teilnehmenden Zeit, um die Jury von ihrer Innovationsidee zu überzeugen. Wie in den vergangenen Jahren zeichnete sich auch die erste Runde 2021 durch eine tolle Qualität der Präsentationen, grossartige Ideen der Teilnehmenden und ein insgesamt hohes Niveau aus. Wirtschaftskammerdirektor **Christoph Buser** freut dies: «Innerhalb dieser drei Tage konnten die Anwesenden live erfahren, warum die Schweiz

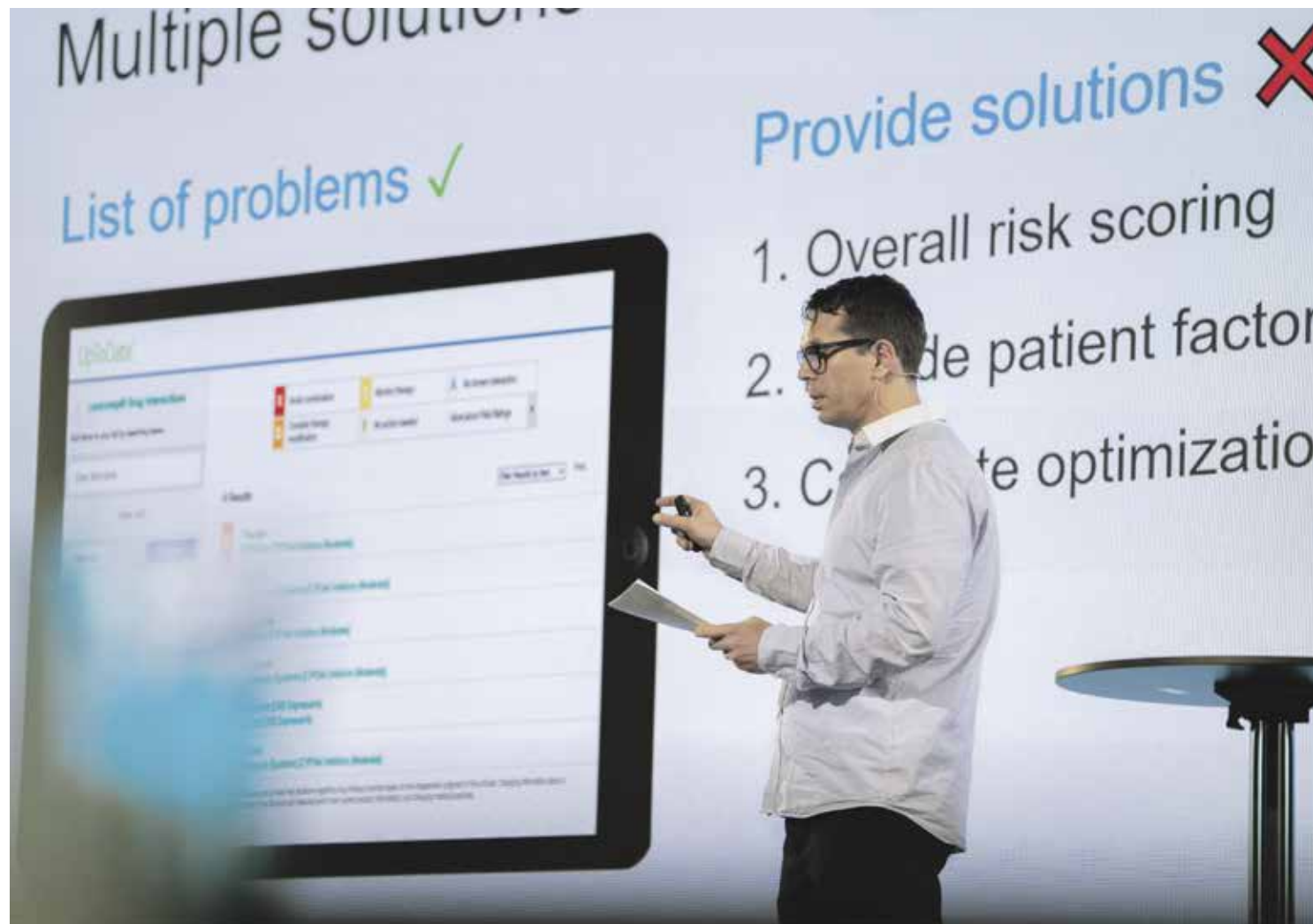
nach wie vor einen Top-Platz unter den innovativsten Ländern weltweit einnimmt.» Die an der SIC gezeigten Projekte zeichneten sich durch ein hohes Mass an Innovativität aus und zeigten, welches Potenzial in den KMU und Start-ups der Schweiz steckt. Wer es in die erste Hälfte des Teilnehmendenfelds schaffte, darf am 6. oder 7. September zum Second Pitch antreten (siehe Text rechts).

Enorme Bandbreite der Branchen

Noch breiter als die Leinwand war die Palette der im Auditorium präsentierten Innovationen. «Nicht nur die Bandbreite der Branchen ist enorm, die Ideen bewegen sich auch

auf unterschiedlichen technischen Niveaus», sagt Buser. Dies mache das Ganze herausfordernd und spannend. Eindrücklich sei die Energie und der Wille der Teilnehmenden, etwas zu bewirken, ihre eigenen Ideen zu verwirklichen und unternehmerisch tätig zu sein.

Vom neuen Veranstaltungsort im Haus der Wirtschaft profitierte auch die Jury, der **Willy Thürkauf**, Unternehmenskundenberatung BLKB, angehört: «Es waren spannende, anstrengende und interessante Tage. Die Räumlichkeiten boten eine angenehme Atmosphäre, in der konzentriert und fokussiert gearbeitet werden konnte.» *Reto Anklin*



Ein Teilnehmender präsentiert am First Pitch sein Innovationsprojekt vor der LED-Wand im Auditorium im Haus der Wirtschaft in Pratteln.

Bild: Muheim

SO GEHT ES WEITER

Der Second Pitch findet am kommenden 6. und 7. September statt, der Final Pitch folgt am 4. und 5. November. Die 2021 Award Winning Ceremony der Swiss Innovation Challenge (SIC) ist für den 25. November geplant. Sie findet im Auditorium des Tagungs- und Eventcenters (TEC) im Haus der Wirtschaft statt. Das Gewinnerprojekt der SIC erhält neben einem Pokal ein Preisgeld von 20 000 Franken. Die Teilnehmenden auf den Plätzen 2 und 3 erhalten je 5000 Franken. In den Bereichen Life Sciences sowie

Bau wird je ein Sonderpreis vergeben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können während der Dauer des Wettbewerbs an kostenlosen, anwenderorientierten Seminaren teilnehmen.

Zudem haben sie Zugang zu Mentoring- und Coaching-Programmen, bei denen sie mit praxisnahem Wissen gefördert werden. Die Teilnehmenden und ihre Innovationsprojekte profitieren auch von Netzwerkanlässen und diversen Publicity-Massnahmen. *ra*

www.swissinnovationchallenge.ch

INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM (IGE) – Geistiges Eigentum kann einen beträchtlichen Anteil des Werts eines Unternehmens ausmachen. Das IGE, Partner der Swiss Innovation Challenge, hilft bei einem bewussten Umgang damit.

Warum geistiges Eigentum jedes KMU etwas angeht

Die Schweiz stand im vergangenen Jahr erneut auf Platz 1 des Global Innovation Index (GII). Der Rohstoff unseres Landes sind die zahlreichen Ideen und Innovationen der Unternehmen. Geistiges Eigentum ist ein wichtiger Werttreiber und verschafft strategische Vorteile.

Schutzstrategie entwickeln

Bei erfolgreichen Produkten sind Trittbrettfahrer nicht weit. Wer frühzeitig mit System seine Innovationen schützt, ist im Vorteil.

Für den bewussten Umgang mit geistigem Eigentum empfiehlt das Institut für Geistiges Eigentum (IGE), ein Partner der Swiss Innovation Challenge (SIC), eine Schutzstrategie. Diese wird in der Strategie des Unternehmens verankert. Die Schutzstrategie hilft dem KMU, den Umgang mit Innovationen und Krea-

tionen im Betrieb systematisch anzugehen – von der Idee bis zur Marktreife.

Was soll geschützt werden?

In eine Schutzstrategie gehört zum Beispiel, was Sie schützen möchten.



Die gewerblichen Schutzrechte, Marken, Patente und Designs sowie das Urheberrecht sind gute Mittel, um gegen allfälligen Missbrauch vorzugehen.

Überlegen Sie sich, wo Sie Ihre Innovation schützen wollen. Patente, Marken und Designs sind nur in Ländern geschützt, in denen sie registriert worden sind (ausgenommen Urheberrecht).

Ein Anhaltspunkt für die Wahl der Länder ist zum Beispiel der aktuelle Absatzmarkt. Dann sollte man definieren, wer im Betrieb für das Management des geistigen Eigentums zuständig ist. Das beinhaltet unter anderem die Analyse, welche Schutzrechte gebraucht werden, die Anmeldung, Verträge und die Durchsetzung.

Recherchen sparen Zeit und Geld

Nutzen Sie Markenrecherchen und begleitete Patentrecherchen (siehe Infobox). Sie erfahren unter anderem, wo Sie mit Ihrer Innovation stehen. Sie sparen je nach Ergebnis

auch Zeit und Geld, falls es sich nicht lohnen sollte, die Innovation weiterzuverfolgen. Recherchen bewahren Sie auch davor, Schutzrechte Dritter zu verletzen. Ziehen Sie für die Festlegung und die Umset-

zung der Schutzstrategie Spezialisten wie Markenexperten beziehungsweise Patentanwälte bei. Ausserdem können Rechtsanwältinnen Ihnen helfen, Ihre Rechte durchzusetzen. *ige*

IDEEN UND ERFINDUNGEN UNTER DER LUPE

Innovativen KMU, Startups, Einzel-erfindern und öffentlichen Forschungseinrichtungen bietet das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) begleitete Patentrecherchen an. Dabei gibt ein Patentexperte Auskunft zum Patentwesen und recherchiert gemeinsam mit Ihnen in verschiedenen Datenbanken. Sie erhalten so einen ersten Überblick zum Stand der Technik und können einschätzen, ob Ihre Idee neu ist.

Das Resultat ist die ideale Basis für die weiteren Schritte.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum (IGE)
www.ige.ch
Contact-Center: 031 377 77 77

Begleitete Patentrecherche:
www.ige.ch/begl-pattech
IP-Beratungsnetzwerk:
www.ige.ch/ip-netz